

## Bescheid

über die Änderung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung vom

4. April 2007

**Deutsches Institut für Bautechnik**  
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für  
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union  
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: [dibt@dibt.de](mailto:dibt@dibt.de)

Datum:  
31. Juli 2008

Geschäftszeichen:  
II 42-1.156.601-93/08

Zulassungsnummer:  
**Z-156.601-476**

Geltungsdauer bis:  
**30. April 2012**

Antragsteller:

**Fabromont AG**  
Industriestraße 16, 3185 Schmittlen, SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

**Textile Bodenbeläge**  
**"Kugelgarn®/Kugelvlies® mit Polyamid/Polyester"**

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041:2006-04 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. 156.601-476 vom 4. April 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041<sup>1</sup> sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschrift aus Polyamid 6 und Polyester,
- der Unterschicht, bestehend aus ein oder zwei Schichten Faservlies aus Polyester und Polypropylen,
- dem Trägermaterial aus Polypropylen-Bändchengewebe sowie
- der Verfestigung aus Synthese-Latex.

Die Bodenbeläge können zusätzlich mit einer Aluminiumhydroxid-haltigen Schwerschicht ausgerüstet sein.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit einschichtiger Unterschicht muss 4,5 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 1200 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit zweischichtiger Unterschicht muss 5,0 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 1400 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge mit zweischichtiger Unterschicht und Schwerschicht muss 5,7 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 2800 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen<sup>2</sup> insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Eine Liste dieser Einzelprodukte ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der Überwachungsstelle hinterlegt.

Bender



<sup>1</sup> DIN EN 14041:2006-04: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2005

<sup>2</sup> Die "Zulassungsgrundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" sind in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 4. August 2004 veröffentlicht. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.